

Anfrage öffentlich	Datum 23.06.2021	Nummer F0187/21
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.07.2021	
Kurtitel Parteienwerbung im Rathaus		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Alten Rathauses legt bereits in §1 Allgemeines fest, dass die Landeshauptstadt Magdeburg das Alte Rathaus als eine öffentliche Einrichtung für die Arbeit des Stadtrates und dessen Gremien, für die Arbeit der Fraktionen, die Arbeit des Oberbürgermeisters und der geschäftsführenden Verwaltung unterhält. Ausschließlich diesen Nutzen diene das Rathaus für die politische Willensbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsarbeit.

Politische Parteien sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Jedoch nutzt die Linkspartei, massiv den Treppenflur des Alten Rathauses, um Werbematerial, meist in Form von Flugschriften, auszulegen (s. Anlage). Es sei darauf hingewiesen, dass die im Stadtrat vertretenen Fraktionen rechtlich mit den ihnen oft namensgebenden Parteien nicht identisch sind, sondern als Teil der Stadtverwaltung gelten. Werbung der politischen Parteien sollte daher in kommunalen Gebäuden ausgeschlossen sein. Lediglich den Ratsfraktionen ist es gestattet das Rathaus für die politische Willensbildung und Öffentlichkeitsarbeit gemäß ihrer kommunalpolitischen Initiativen zu nutzen.

Ich frage Sie daher:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage legen Linkspartei und andere Fraktionen Werbematerial ihrer Parteien im Alten Rathaus aus, wenn dies nach der Benutzungs- und Entgeltordnung des Alten Rathauses eigentlich nicht gestattet ist?
2. Wird für die Auslage städtisches Mobiliar genutzt, welches eigentlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde?
3. Werden die entsprechenden Parteien / Fraktionen zukünftig dazu aufgefordert, Parteienwerbung in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses zu unterlassen?

Matthias Kleiser
Stadtrat